



VersicherungenMarx

Pferdeeinstellungsvertrag

Zwischen

[•]

- nachfolgend „Reitbetrieb“ genannt -

und

[•]

- nachfolgend „Einsteller“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Für die Einstellung [des Pferdes / der Pferde] wird in dem Reitbetrieb [_____•] Pferdeeinstellbox/-en mit [_____•], wie besichtigt, vermietet.

Die Box/-en werden vom **Betrieb** zugewiesen. Der Betrieb ist berechtigt, die Zuweisung zu ändern. Der Einsteller ist nicht zur Umstellung ohne schriftliche Zustimmung des Betriebes berechtigt.

Nach Maßgabe dieses Vertrages und der Betriebs- und Reitordnung, die im Reithallengebäude sichtbar ausgehängt ist, umfasst das Vertragsverhältnis folgende **Leistungen**:

- Vermietung der zugewiesenen Box
- **Lieferung** von betriebsüblicher Einstreu, Heu/Heulage
- Lieferung von Kraftfutter
- Mitbenutzung der Reitanlage
- Pflege und Betreuung des Pferdes:
- Fütterung und Tränken
- Ausmisten der Box
- Einbringen von Einstreu
- Gesundheitskontrolle und Benachrichtigung eines Tierarztes/Hufschmiedes (bei Bedarf)

Folgende Leistungen können gegen Aufpreis in Anspruch genommen werden:

- Durchführung von Weidegang(nach Wetterlage)
- Führmaschinenservice
- Tierarzt / Hufschmied Service

Versicherungen Marx – marx@versicherungen-marx.de www.versicherungen-marx.de

Hinweis

Die hier kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellten Vertragsmuster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie sind jeweils als Checkliste zu verstehen und enthalten Vorschläge für Formulierungen, die auch anders gewählt werden können, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung unserer Musterverträge entstehen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.



VersicherungenMarx

§ 2 Vertragszeitraum/ Kündigung

Der **Vertrag** beginnt am [_____•] und [läuft auf unbestimmte Zeit / endet am]. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er bei Einstellung eines Pferdes mit vierwöchiger, bei Einstellung von zwei oder mehr Pferden mit achtwöchiger **Frist** zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**. Maßgebend ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Betrieb.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer **Kündigungsfrist** aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- sich der Einsteller mit der Pensionszahlung länger als einen Monat im Rückstand befindet
- der Einsteller die Betriebs- und Reitordnung trotz Abmahnung wiederholt oder auch ohne Abmahnung schwerwiegend verletzt
- das eingestellte Pferd erkrankt oder an Krankheit oder Untugenden leidet, die auf absehbare Zeit nicht heilbar sind und bei denen die Gefahr besteht, dass sie auf andere Pferde übergreifen können
- das eingestellte Pferd Unarten wie Beißen, Schlagen oder vergleichbare **Fehler** aufweist und es dem Betrieb nicht ohne weiteres möglich ist, mit dem Pferd umzugehen.

§ 3 Pensionspreis, Abbuchungsermächtigung

Der Pensionspreis beträgt € [_____•] monatlich zzgl. der gesetzlichen **Mehrwertsteuer** in Höhe von z. Zt. [_____•] % somit € [_____•] je Box. Monatlicher Gesamtpreis somit € [_____•]. Der Pensionspreis ist im Voraus bis zum [_____•] Tag des laufenden Monats auf das Konto des Betriebes,

Kontonummer [•]
bei der [•]
BLZ [•]

zu zahlen.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang bzw. die Gutschrift maßgebend. Bei verspäteter Zahlung ist der Betrieb berechtigt, für jede schriftliche Mahnung eine Mahngebühr von € [•] zzgl. Verzugszins in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

Der Einsteller erteilt zur **Erfüllung** seiner Zahlungspflichten aus diesem Vertrag eine Einzugsermächtigung.

Versicherungen Marx – marx@versicherungen-marx.de www.versicherungen-marx.de

Hinweis

Die hier kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellten Vertragsmuster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie sind jeweils als Checkliste zu verstehen und enthalten Vorschläge für Formulierungen, die auch anders gewählt werden können, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung unserer Musterverträge entstehen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.



VersicherungenMarx

Vorübergehende Abwesenheit des eingestellten Pferdes befreit den Einsteller nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des vollständigen Pensionspreises. Das gleiche gilt dafür, dass der Einsteller durch einen in seiner Risikosphäre liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrechts verhindert wird.

Der Betrieb ist berechtigt, während der Abwesenheit des Pferdes die Box vorübergehend zu nutzen, ohne dass der Pensionspreis reduziert wird.

Der Betrieb ist berechtigt, bei einer Erhöhung der **Betriebskosten** von mehr als [_____●]% eine angemessene Anpassung des Pensionspreises vorzunehmen, ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedarf. Der Einsteller ist berechtigt, den Pensionsvertrag zum Eintritt der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen.

Vor Herausnahme des Pferdes aus der Reitanlage des Betriebes sind sämtliche durch das Vertragsverhältnis bis dahin entstandenen Forderungen des Betriebes zu begleichen.

§ 4 Aufrechnungsverbot; Pfandrecht

Die **Aufrechnung** des Einstellers gegenüber Forderungen des Betriebes aus diesem Vertrag kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Gegenforderung vorgenommen werden. Das Gleiche gilt auch für die Ausübung eines Minderungs- und/oder Zurückbehaltungsrechts durch den Einsteller.

Der Betrieb hat wegen aller, auch diesem Vertrag ergebenden Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht [an dem Pferd / den Pferden] und an dem eingebrachten **Zubehör** des Einstellers. Der Betrieb ist befugt, sich daraus zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des **BGB**. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach Verkaufandrohung ein. Die Frist beginnt mit Absendung der Verkaufandrohung an die in diesem Vertrag aufgeführte Anschrift des Einstellers. Hierdurch entstehende **Kosten** hat der Einsteller zu tragen.

§ 5 Auskunftspflicht des Einstellers; Haftpflichtversicherung

Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft zu erteilen hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd und über Personen, die das Pferd bewegen. Er versichert, dass das Pferd nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet oder aus einem verseuchten Stall kommt, nicht koppt, webt oder vergleichbare Untugenden hat, die auf andere Pferde übergreifen oder Personen gefährden können. Der Betrieb ist berechtigt, hierfür gegebenenfalls einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen.

Haftpflichtversicherung: Gesellschaft : _____Vers. Nr. _____

OP- Versicherung _ Gesellschaft _____ Vers. Nr. _____

Versicherungen Marx – marx@versicherungen-marx.de www.versicherungen-marx.de

Hinweis

Die hier kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellten Vertragsmuster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie sind jeweils als Checkliste zu verstehen und enthalten Vorschläge für Formulierungen, die auch anders gewählt werden können, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung unserer Musterverträge entstehen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.



VersicherungenMarx

www.versicherungen-marx.de

§ 6 Hufbeschlag- und Tierarzt-Handlungsvollmacht

Im Pensionspreis sind die Kosten des Hufbeschlags und des Tierarztes nicht enthalten. Der Betrieb kann erforderlichenfalls im Namen und auf **Rechnung** des Einstellers [Tierarzt und / oder Hufschmied bestellen und beauftragen]. Die Beurteilung der Erforderlichkeit wird in das pflichtgemäße **Ermessen** des Betriebes gestellt.

Der Betrieb ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Einstellers auch alle anderen Maßnahmen zu veranlassen, die dem Wohl des Pferdes dienen und dem vermuteten Interesse des Einstellers entsprechend.

Tierarzt: [●]

Hufschmied: [●]

§ 7 Haftung und Versicherung

Es wird klargestellt: Sämtliche in diesem Vertrag geregelten Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen des Betriebes oder seines Erfüllungsgehilfen und auch nicht bei Personenschäden.

Der Betrieb haftet nicht für Schäden an dem eingestellten Pferd oder an sonstigen Sachen des Einstellers. Der Einsteller hat dem Betrieb das haftungsbegründete **Verschulden** in vollem Umfang nachzuweisen. Der Betrieb haftet grundsätzlich nicht für Schäden oder Verletzungen, die sich ein eingestelltes Pferd durch sein typisches oder auch untypisches Verhalten selbst zufügt oder auf diese Weise von einem anderen Tier zugefügt bekommt. Ebenso ist jegliche Haftung des Betriebes für Verlust, **Beschädigung** oder Untergang von Ausrüstung oder anderen Gegenständen des Einstellers ausgeschlossen.

Es bleibt dem Einsteller überlassen, sich über die Art und Umfang der bestehenden Versicherungsverträge zu informieren und bestehende Lücken im Versicherungsschutz durch Abschluss einer eigenen Versicherung zu schließen. Der Betrieb verfügt nicht über eine Sturm- und Feuerversicherung für Sachen Dritter.

Der Einsteller hat darauf zu achten, dass eine Pferdehaftpflichtversicherung das Fremdreiterrisiko mit einschließt. Der Einsteller bleibt Tierhalter im Sinne von **§ 833 BGB**. Die Entlastungsmöglichkeit des § 833 Abs. 2 BGB wird ausgeschlossen.

Versicherungen Marx – marx@versicherungen-marx.de www.versicherungen-marx.de

Hinweis

Die hier kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellten Vertragsmuster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie sind jeweils als Checkliste zu verstehen und enthalten Vorschläge für Formulierungen, die auch anders gewählt werden können, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung unserer Musterverträge entstehen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.



VersicherungenMarx

Der Einsteller weist dem Betrieb bei Unterzeichnung des Vertrages und vor Einstellung den Abschluss einer auf das einzustellende Pferd bezogene Tierhalterhaftpflichtversicherung nach. Diese Versicherung hat der Einsteller während der gesamten Dauer dieses Vertrages aufrechtzuerhalten. Eine Kopie der Versicherungspolice ist bei der Vertragsunterzeichnung dem Betrieb auszuhändigen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Der Einsteller verzichtet gegenüber dem Betrieb auf Schadensersatzansprüche gleich welcher Art außer für Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Der Ersatzanspruch des Einstellers ist beschränkt auf den Höchstbetrag einer Jahrespension ohne Mehrwertsteuer.

Sofern der Einsteller Weidegang für sein eingestelltes Pferd wünscht, geschieht dies auf eigene Gefahr des Einstellers und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Der Betrieb übernimmt insbesondere keine Aufsichtspflicht für die auf der Weide befindlichen Pferde des Einstellers oder Dritte und insbesondere keinerlei Haftung für Schäden, die sich das Pferd des Einstellers anlässlich des Weidegangs zuzieht. Der Weidegang berechtigt nicht zur Kürzung des Pensionspreises.

§ 9 Zusätzliche wird vereinbart:

[•]Kautio

Zur Sicherstellung sämtlicher Forderungen des Vermieters aus diesem Vertrag, insbesondere Forderungen aus der Beendigung des Mietverhältnisses, Forderungen für eventuelle Schäden, leistet der Mieter eine Mietsicherheit/Kautio in Höhe von **EUR** _____ ,-- (in Worten Euro _____). Dieser Kautionsbetrag ist vom Mieter bei Mietvertragsunterfertigung an den Vermieter bar zu bezahlen, oder in Form einer Kautionsversicherung (Mietkautionsversicherung) über www.versicherungen-marx.de sicherzustellen, Antrag liegt dem Mietvertrag bei. Das Recht des Mieters, Zahlungen gemäß § 551 Abs. 2 BGB zu leisten, bleibt unberührt. Der Vermieter wird bei Verwahrung der Kautio § 551 Abs. 3 BGB beachten.

Der Vermieter ist berechtigt, sämtliche rückständigen Forderungen gegen den Mieter aus dieser Kautio zu decken. Im Falle einer Inanspruchnahme der Kautio oder Teilen derselben ist diese vom Mieter umgehend wieder auf die vertraglich vereinbarte Höhe zu ergänzen. Der Mieter ist nicht berechtigt, irgendwelche Verpflichtungen des Vermieters gegen die Kautio aufzurechnen. Sollten bei Beendigung des Mietverhältnisses dem Vermieter noch irgendwelche Forderungen, welcher Art auch immer, gegen den Mieter zustehen, insbesondere auch anfallenden Kosten infolge nicht ordnungsgemäßer Übergabe des Mietgegenstandes, so ist der

Versicherungen Marx – marx@versicherungen-marx.de www.versicherungen-marx.de

Hinweis

Die hier kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellten Vertragsmuster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie sind jeweils als Checkliste zu verstehen und enthalten Vorschläge für Formulierungen, die auch anders gewählt werden können, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung unserer Musterverträge entstehen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.



VersicherungenMarx

Vermieter berechtigt, die entsprechenden Beträge aus der Kautionssumme einzubehalten. Anderenfalls sind zwei Drittel der Kautionssumme spätestens 2 Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses und das restliche Drittel der Kautionssumme binnen 30 Tagen nach Vorliegen der Jahresabrechnung der Hausverwaltung insbesondere über Betriebskosten, Heiz- und Warmwasserkosten sowie Steuern und öffentliche Abgaben für das Jahr, in dem das Mietverhältnis geendet hat, an den Mieter zurückzuzahlen.

Die Kautionssumme wird pauschal mit 0,01 % pro Jahr verzinst. Diese Zinsen werden bei Auszahlung der Kautionssumme ermittelt und bezahlt.

Besteht eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des restlichen Verrechnungssaldos zwischen Vermieter und Mieter, ist die Rückzahlung erst mit Rechtskraft einer gerichtlichen Entscheidung fällig. Bis dahin dient die Kautionssumme zur Sicherstellung des Vermieters für strittige Ansprüche.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser [Schriftformklausel](#).

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]



VersicherungenMarx

Antrag auf eine Mietkautionsbürgschaft
Hausordnung
Preisliste:

Pacht :
Koppel :
Führmaschine :
Paddock

Service :
Führmaschinenservice:
Koppel / Weideservice
Hufschmied / Tierarzt Service

...
...
...

Versicherungen Marx – marx@versicherungen-marx.de www.versicherungen-marx.de

Hinweis

Die hier kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellten Vertragsmuster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie sind jeweils als Checkliste zu verstehen und enthalten Vorschläge für Formulierungen, die auch anders gewählt werden können, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung unserer Musterverträge entstehen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Antrag auf eine R+V-MietkautionsBürgschaft für privat genutzte Pferdeboxen

A. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon* _____

E-Mail* _____

Sie können die Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt.

R+V-Kundennummer (falls vorhanden) _____

B. Verpflichtung des Antragstellers

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen des Versicherungsantrags vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angabe der Antragsteller kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

C. Vertragsbeginn und –ablauf

Die Bürgschaft wird sofort benötigt.

am _____ benötigt (maximal ein Monat in der Zukunft).

Vertragsbeginn Der Vertrag beginnt sofort oder, wenn ein Datum angegeben ist, drei Tage davor.

Vertragsablauf Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Regeln zu seiner Beendigung sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten.

Sofern Sie die Bürgschaft sofort benötigen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihnen die Bürgschaft in Vollzug des Vertrages sofort vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist gestellt wird.

D. Zahlungsweise

Der Beitrag für die R+V-MietkautionsBürgschaft für privat genutzte Pferdeboxen ist ein Jahresbeitrag. Die Fälligkeit ist in den Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Bürgschaft für Privatkunden (AVB KTV-P) geregelt.

E. Allgemeine Bedingungen, Hinweis

- Für den Vertrag gelten die Allgemeine Bedingungen zur R+V-Bürgschaft für Privatkunden (AVB KTV-P) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung neusten Fassung.
- Die R+V Allgemeine Versicherung AG hat das Recht, sich den Mietvertrag vorlegen zu lassen.
- Die Bürgschaft soll im Original an den Antragsteller gesandt werden.

F. Kautionsversicherungsvertrag, Bürgschaft

Ich, der Antragssteller, beantrage den Abschluss eines Kautionsversicherungsvertrags zur Übernahme einer unbefristeten Bürgschaft als Mietkaution **für privat genutzte Pferdeboxen** mit dem Höchstbetrag von

_____ EUR in Worten _____

durch die R+V Allgemeine Versicherung AG für mich als Mieter gegenüber meinem nachfolgend genannten Vermieter als Bürgschaftsgläubiger.

In der Bürgschaft der R+V-MietkautionsBürgschaft für privat genutzte Pferdeboxen soll vereinbart werden:

„Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage wird verzichtet. Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.“

G. Vermieter

Name / Firma _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

H. Informationsverpflichtung

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Vermieter zu informieren, wenn er dessen personenbezogene Daten R+V, z.B. in diesem Antrag, erstmalig mitteilt. Dies gilt nur, wenn der Vermieter ein „Betroffener“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist und keine Ausnahme nach § 33 Absatz 2 BDSG vorliegt. Die Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eine eigene Informationspflicht der R+V gegenüber einem Betroffenen nach dem BDSG besteht.

* freiwillige Angabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz

I. Angabe zum Mietverhältnis

Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Weitere Objektbeschreibung (z.B. Boxnr.) _____
Mietvertrag vom _____
Mietbeginn _____

J. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt _____ EUR (4,7% der Bürgschaftssumme, mindestens 50 EUR).

K. Datenschutz

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz*

1. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.
2. Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
3. Schließlich erkläre ich, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, von dem beigefügten Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Information zu Bonitätsauskünften und Scoring*

Die R+V Allgemeine Versicherung AG erhält Informationen von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Für die R+V-MietkautionsBürgschaft für privat genutzte Pferdeboxen nutzen wir zur Kreditentscheidung und laufenden Kreditüberwachung Bonitätsinformationen und den Score-Wert, die wir von der infoscore Consumer Data GmbH erhalten. In den uns übermittelten Score-Wert fließen die dort über Sie gespeicherten Daten, einschließlich der Adressdaten, ein und werden bewertet. Beim Scoring ist keine Information alleinige Grundlage. Die Bewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde gelegten Faktoren. Der Score-Wert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können und so unsere Inanspruchnahme als Ihr Bürge vermeiden. Sie erfahren bei der infoscore Consumer Data GmbH, ob ein Eintrag über Sie vorliegt.

* gilt nur, soweit das Bundesdatenschutzgesetz Anwendung findet

L. Empfangsbestätigung zur Übergabe der vertragsrelevanten Unterlagen

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die R+V-Bürgschaft für Privatkunden (AVB KTV-P) in der zum Datum der Unterschrift neusten Fassung, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung vor Unterzeichnung des Vertrags übergeben wurden:

in Textform, Maklervertrag liegt vor

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

oder

Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die R+V-Bürgschaft für Privatkunden (AVB KTV-P) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung neusten Fassung, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte.

Dieses Einverständnis erkläre ich schriftlich auf der separaten Zustimmungserklärung.

M. Bestätigungen und Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie diesen sowie die folgenden Seiten bitte sorgfältig durch. Die folgenden Seiten enthalten den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht sowie die Allgemeinen Hinweise.

Hiermit versichere ich, dass sämtliche Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift Vermittler

Der Vermittler hat ein Beratungsprotokoll erstellt und dem Antragsteller ausgehändigt.

Der Kunde verzichtet auf die Beratung und Dokumentation durch den Vermittler. Eine Verzichtserklärung wurde erstellt und dem Kunden ausgehändigt.

Versicherungen Marx

Ort, Datum

Vermittlernummer

Unterschrift Vermittler

N. SEPA-Lastschriftmandat

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer.

Die der R+V Allgemeine Versicherung AG lautet: DE6300100000136090

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

IBAN

--	--	--	--

Der Kontoinhaber ist der Versicherungsnehmer.

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens fünf Tage vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchung und Betrag.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

O. Interne statistische Daten

Vermittler	Versicherungen Marx	Agentur-Nr.	_____
Zusätzlicher MA	_____	Stellen-Nr.	_____
Externe Mitarbeiter-Nr./ Bankmitarbeiter	_____		

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich

darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeiner Hinweise

Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündlich Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Julia Merkel,
Marc René Michallet, Peter Weiler.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

A

zwischen

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Geburtsname	
Firma			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

im Folgenden »Kunde« genannt

B

und

Name		Vorname	
Firma			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

im Folgenden »Makler« genannt

Rechtliche Stellung des Maklers

1

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

Vertragsgegenstand

2

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese von dem Makler vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

Pflichten des Maklers

3

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden; dabei werden sowohl die Komplexität der in Betracht kommenden Versicherung, als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt;
- Untersuchung des Versicherungsmarktes; der Makler wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird;
- Vermittlung der – gegebenenfalls nach Absprache mit dem Kunden – für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer;
- Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und

Marktverhältnisse;

- Unterstützung des Kunden im Schaden- oder Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werden.

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,

3 dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen

Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

Pflichten des Kunden

4 a. Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.

b. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem ist der Kunde zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können.

c. Der Kunde verpflichtet sich Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z. B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

Risikoänderungen

5 Dem Kunden obliegt es vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich und

unaufgefordert mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

Vergütung

6 Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Haftung

7 Für die schuldhaftige Verletzung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, z.B. aus §§ 60, 61 VVG, haftet der Makler gemäß § 63 VVG und § 98 HGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.

Abtretung und Aufrechnung

8 a. Ansprüche des Kunden gegen den Makler, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht abtretbar.

b. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Vertragsdauer

9 Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Hiervon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht. Jede Kündigung bedarf der Textform.

Vertragsdurchführung

10 Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München.

Rechtsnachfolge

11 Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

Datenschutz / datenschutzrechtliche Einwilligung

12 a. Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklervertrages personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Einwilligungserklärung Datenschutz“ verwiesen, die sowohl Datenschutzhinweise beinhaltet, als auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt.

b. Soweit der Kunde gesondert einwilligt, möchte der Makler alle ihm vom Kunden bekanntgegebenen personenbezogenen Daten des Kunden darüber hinaus auch dazu nutzen, den Kunden werblich über Produkte und

Dienstleistungen aus den Versicherungssparten Krankenversicherung, Lebensversicherung und Sachversicherung zu informieren. Es kann sich dabei um Produkte und Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern (meist Versicherungen), aber auch Dienstleistungen des Maklers selbst handeln. Die Information des Kunden erfolgt per Post, nur sofern vom Kunden ausdrücklich gewünscht, auch per E-Mail, Fax, SMS und/oder Telefon. Der Kunde kann mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung seiner Daten durch den Makler jederzeit widersprechen.


Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift außerdem in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein, wie vorstehend in Ziffer 12.b. im Einzelnen beschrieben.

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------|
| per E-Mail | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| per Fax | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| per Telefon | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| per SMS | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Ort, Datum

Unterschrift Makler



Ort, Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter

A

Kunde

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Geburtsname	
Firma			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

»Vollmachtgeber«

B

bevollmächtigt hierdurch

Marx		Sebastian	
Name		Vorname	
Versicherungen Marx			
Firma			
Ostendstr. 27 b		63762 Großostheim	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
MAK-Nummer			

»Versicherungsmakler«

C

ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
2. Abgabe von Wissenserklärungen (z. B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten, etc.) gegenüber Versicherern und sonstigen Dritten.
3. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadensbearbeitung für Vollmachtgeber gegenüber Versicherern.
4. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz zu führen ist.
5. Entgegennahme von Leistungen (Versicherungsleistungen und Entschädigungszahlungen) von den Versicherern im Rahmen der Schadensbearbeitung für den Vollmachtgeber, sowie von Beitragsersstattungen durch die Versicherer.
6. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen.

Ort, Datum

Vollmachtgeber

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung & Schweigepflichtentbindung

Kontaktdaten Kunde

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
ggf. Geburtsname	Firmenname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort

Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler

Marx Name	Sebastian Vorname
Versicherungen Marx Firmenname	
Ostendstr. 27 b Straße/Hausnummer	63762 Großostheim PLZ/Ort

die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und / oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz nur „Vermittlung“) und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder –abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihrer Informationspflichten kommen der Makler und der Maklerpool durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

a. Gesundheitsdaten

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produkthanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produkthanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

b. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) - Risikoprüfung

Information für Sie: Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass die jeweils angefragten Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, der der jeweilige Versicherer angehört und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

c. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Information für Sie: Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

d. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Information für Sie: Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

e. Einschaltung von Maklerpools

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines sog. Maklerpools bedient.

Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produktanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser – wie der Makler selbst – die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen.

Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

Es kommen insofern für den Makler insbesondere folgende Maklerpools in Betracht:

Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, sowie

2

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der im Einzelnen zuvor genannten Unterstützung eines Maklerpools bedient und diesem dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Dieser Maklerpool darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produkthanbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpoolwechsel zum neuen Maklerpool übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

f. Informationsfluss vom Produkthanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Maklerpool

Information für Sie: Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produkthanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produkthanbieter und Ihnen zustande und / oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie der von ihm jeweils eingeschaltete Maklerpool zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produkthanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen - einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie ein von ihm eingeschalteter Maklerpool von den Produkthanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützte Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck

verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

g. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers

Information für Sie: Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produkthanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung / Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, sowie ebenso einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrages die Folge sein. Diese Folge kann sich z.B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Produkthanbietern tätigen kann.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit Kunde noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat:

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Kunden de(r/s) Kund(in/en)

Datenschutz-Informationen nach Art. 14 DSGVO

Diese Information ergänzt Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie gegenüber Ihrem Makler im Zusammenhang mit der Durchführung des Maklervertrages abgegeben haben.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgesetze

Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Norbert Porazik und Markus Kiener, Telefon: +49 (0)89 15 88-15-0, Telefax: +49 (0)89 15 88-35-0, E-Mail: info@fondsfinanz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter unserer oben genannten Adresse mit dem Zusatz „z. Hd. des Datenschutzbeauftragten“ oder elektronisch unter datenschutz@fondsfinanz.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, bedient sich der Makler der Unterstützung des Maklerpools Fonds Finanz Maklerservice GmbH (kurz „Fonds Finanz“). Die Fonds Finanz unterstützt insofern Ihren Makler bei der Anbahnung, Vermittlung und etwaigen späteren Betreuung der von Ihnen gewünschten Verträge, insbesondere bei der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produktanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Die Fonds Finanz verarbeitet Ihre Daten nur zu vorgenannten Zwecken.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Fonds Finanz erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung, die Ihr Makler im Zusammenhang mit der Erteilung seines Betreuungsauftrages bei Ihnen eingeholt hat (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Soweit uns Ihr Makler als technischen Dienstleister nutzt, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, wie z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Fonds Finanz erforderlich und überwiegen Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (z.B. Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Anspruchsdurchsetzung etc.).

Von wem erhält die Fonds Finanz Ihre Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Die Fonds Finanz erhält und verarbeitet Ihre Daten, die für die Vermittlung oder Betreuung des von Ihnen gewünschten Produkts erforderlich sind und hierzu von dem Sie betreuenden Makler sowie von Seiten der Produktgeber (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen) übermittelt werden. Je nach von Ihnen gewünschtem Produkt werden folgende Kategorien von Daten von der Fonds Finanz

verarbeitet: Stammdaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Familienstand, Gesundheitsdaten inkl. persönlicher Merkmale wie Größe und Gewicht etc., Daten zu Ausbildung und Beruf, Bonitätsdaten (finanzielle Verhältnisse, Gehalt, Kreditwürdigkeit), Steuerdaten, Daten zu Sozialabgaben, Kontodaten, Ausweisdaten, Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. Investments(fonds), Daten zu versichernden oder finanzierenden Gegenständen/Objekten und Daten zu vorhanden Verträgen, insbesondere Anträge, Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- und Vertragsänderungen.

An wen übermittelt die Fonds Finanz Daten (Empfängerkategorien)?

Empfänger Ihrer Daten sind Produktgeber aus dem Finanzbereich, darunter unter anderem Versicherungen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen, Vertriebskooperationen und ähnliche Produktgeber, je nach von Ihnen angefragten Anbietern oder gewähltem Produkt. Empfänger Ihrer Daten können neben den vom Makler angefragten Anbietern und Maklerpools auch vom Makler oder dem Maklerpool eingeschaltete technische Dienstleister sein, deren Unterstützung sich der Makler oder Maklerpool bedient (Betreiber von Vergleichsrechnern, Kundenverwaltungssoftware, etc.). Voraussetzung für deren Einschaltung ist deren datenschutzkonforme vertragliche Beauftragung durch den Makler oder Maklerpool. Die Fonds Finanz leitet Ihrem Makler Rückinformationen weiter, die sie selbst seitens der Produktgeber erhält. Weitere Empfänger sind die interne Fachabteilungen der Fonds Finanz, die Ihren Makler bei seiner Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit unterstützen.

Über welchen Zeitraum werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Soweit gesetzlich Vorgaben bestehen, wie z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine Aufbewahrung im berechtigten Interesse liegt, z.B. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, kann eine darüber hinausgehende Verarbeitung erforderlich sein.

Welche Rechte stehen Ihnen nach den Datenschutzgesetzen zu?

Ihnen steht bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Behörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung hinsichtlich der Datenverarbeitung zugunsten von Fonds Finanz ist freiwillig. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird durch den erfolgten Widerruf nicht berührt. Wenn das Vorliegen der Einwilligung für die Einschaltung der Fonds Finanz allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrags die Folge sein.